



Pressemitteilung

Nr. 048 vom 05.06.2020

Internetseite (Coronainformationen) des Landkreises Börde: <https://www.landkreis-boerde.de/corona>

Coronabedingte Pause geht am 30. Juni 2020 zu Ende

Landkreis Börde plant Wiederaufnahme der Kreisausbildung für Freiwillige Feuerwehren

Der Landkreis Börde ist unter anderem für die Sicherstellung und Durchführung der Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren auf Kreisebene verantwortlich. Der ursprünglich geplante Jahresausbildungsmodus ist durch die Corona-Eindämmungsmaßnahmen seit Wochen unterbrochen. Nun gibt es einen neuen Plan, der die Wiederaufnahme des Ausbildungsbetriebes ab 30. Juni bis zum Jahresende 2020 berücksichtigt.

Corinna Sladky (Leiterin des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen beim Landkreis Börde) informiert darüber, dass man im Augenblick am Ausbildungsplan feilt. „Wir befinden uns in der Endabstimmung mit den Kreisausbildern.“ Demnach sollen ausgefallene Lehrgänge, eine Neuanmeldung dafür ist erforderlich, nachgeholt werden. Für die Angebote des ursprünglichen Planes im 2. Halbjahr bleiben die Anmeldungen verbindlich. „Spätestens am 12. Juni 2020“, so versichert es Amtsleiterin Corinna Sladky, „werden die Gemeinden als Träger der Freiwilligen Feuerwehren den Ausbildungsplan für das 2. Halbjahr 2020, auf dem Tisch haben. Selbstverständlich machen wir das Material auch auf unseren Internetseiten bekannt.“



Auch die Personenrettung nach Verkehrsunfällen gehört zum Programm der Kreisausbildung / hier ein Foto von einer Übung auf dem Hof der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Haldensleben (Kronesruhe) / Foto Landkreis Börde

Kontakt:

Uwe Baumgart
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204
Telefax: +49 3904 7240-51204
E-Mail: presse@landkreis-boerde.de

Ein Splitter aus dem Ausbildungsplan: für die Monate Juli und August sind bisher 23 Atemschutz-Geräte-Träger Weiterbildungslehrgänge vorgesehen. In dieser Zeit sollen insgesamt 414 Kameraden die dazugehörige Belastungsübung absolvieren.

Unabhängig von einer ab Juli zu erwartenden neuen Eindämmungsverordnung gelten für die Ausbildungsveranstaltungen zunächst bis zum Jahresende diverse Hygieneregeln. Dazu gehören Desinfektionsmaßnahmen, Abstandsregeln oder die schriftliche Erklärung der Kameraden über den eigenen Gesundheitszustand. Zudem haben die Teilnehmer selbst sicherzustellen, dass ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

Hintergrund Kreisausbildung:

Der Landkreis Börde ist gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. der Verordnung über die Aus- und Fortbildung in den Freiwilligen Feuerwehren für die Sicherstellung und Durchführung der Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren auf Kreisebene verantwortlich. Des Weiteren hat der Landkreis Börde die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren auf Landesebene zu koordinieren. In Abstimmung mit dem zuständigen Landesministerium (Ministerium des Innern und Sport) waren die Kreisausbildungsmaßnahmen seit Wochen unterbrochen. Betroffen waren sowohl die Ausbildungen (Sprechfunker, Truppführer, Atemschutzgeräteträger, Maschinisten, Technische Hilfeleistung, usw.) als auch die Fortbildungen (Atemschutzgeräteträgerwiederholung und Digitalfunk Stufe 1 und 2).